

# Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer, der Hospizarbeit, Familienpflegedienste und Dorfhilfe

## Was wird gefördert?

- Entlastung pflegender Angehöriger durch niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke in einer Betreuungsgruppe oder in der Häuslichkeit,
- Aufrechterhaltung und Unterstützung des Familienverbandes in Notlagen.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Ambulante Dienste und Einrichtungen in der Trägerschaft

- der freien Wohlfahrtspflege,
- der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnütziger Krankenpflegevereine,
- anderer gemeinnütziger Träger sowie
- kommunaler Gebietskörperschaften.

## Weitere Informationen

Verwaltungsvorschrift, Anträge und Informationen zum Förderprogramm

### Kontakt

#### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23  
Johanna Fertig  
0711 904-12319  
johanna.fertig@rps.bwl.de

#### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23  
Gisbert Kleinhans  
0721 926-3184  
gisbert.kleinhans@rpk.bwl.de

#### Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23  
Beatrix Oberle  
0761 208-4616

beatrix.oberle@rpf.bwl.de

## Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Brigitte Straub

07071 757-3856

brigitte.straub@rpt.bwl.de